

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 15

Rubrik: Vermischte Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lieutenant Karl Franz Letter, von Zug, mit dem Antrage, bei Ertheilung derselben, die auf Ende 1847 eintreten würde, diesem Beamten die während 29 Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste zu verdanken, wobei angedeutet wird, daß Hrn. Letter ein weiteres Zeichen daheriger Anerkennung gegeben werden dürfte. Die meisten Kantone anerkennen die Dienste des Hrn. Letter ausdrücklich; Luzern, Zug, Neuenburg wünschen demselben einen thatsächlichen Beweis der Anerkennung durch eine Gratifikation zu geben; Aargau bemerkt, in seinem Kanton herrsche das System, keine Gratifikationen zu ertheilen, deswegen müßte der Gesandte erst noch Instruktionen einholen; trägt auf Niedersetzung einer Kommission an, um zu untersuchen, auf welchem Wege eine solche Anerkennung zu bethätigen sei. Für Entlassung im Sinne des kriegsräthlichen Antrags stimmten sämtliche 22 Stände; für Gewährung einer thatsächlichen Anerkennung ergeben sich nur 8½. — Das Begehren des Hrn. Eidg. Oberst Joh. Burkhart von Basel um Entlassung von der Stelle des Direktors der eidg. Militärschule in Thun wird dem Kriegsrath zum Bericht überwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Solothurn. Als nächstjähriger Versammlungsort des Eidg. Offiziersverein ist Solothurn bezeichnet und in den Vorstand gewählt worden als Präsident: Hr. Oberstl. Bivis, als Vicepräsident Hr. Kriegskommissär Wiser und als Aktuar Hr. Artillerielieutenant Adrian von Arg.

Zur Entschuldigung.

Durch anderweitige unaufschiebbare Geschäfte wurde der Unterzeichnete zu seinem Bedauern verhindert, die Nummern 15 und 16 der S. M. Z. regelmäßig folgen zu lassen. Dieselben werden hiemit nachträglich herausgegeben und dafür Sorge getragen, daß künftig keine Unterbrechung mehr eintritt.

Der Redaktor: H. Leemann.